

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 22. November 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.08.2019

Geschäftszeichen:

III 39-1.6.510-100/19

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2377

Geltungsdauer

vom: 13. August 2019

bis: 22. November 2023

Antragsteller:

Kendrion (Donaueschingen/Engelswies) GmbH

August-Fischbach-Straße 1

78166 Donaueschingen

Zulassungsgegenstand:

Geräte (Feststellvorrichtungen/Haftmagnete) "GT070R..." für Feststellanlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr.Z-6.510-2377 vom 22. November 2018.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.510-2377**

Seite 2 von 2 | 13. August 2019

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der Abschnitt 2.3.2, vierter Absatz, dritter Spiegelstrich, erhält folgende Fassung:

- ihres bestimmungsgemäßen Ablöseverhaltens (24-Stunden-Prüfung) sowie ihrer Abdruckkraft von
 - ≥ 95 N für alle Ausführungen, außer GT070R050.01 Ex
 - ≥ 120 N für die Ausführung GT070R050.01 Ex

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt